

BaFin | Postfach 12 53 | 53002 Bonn

## **E-Mail**

An die  
Verbände der Kreditwirtschaft

GZ: BA 54-FR 2210/00067#00005 (Bitte stets angeben)

30.06.2026

## **Mindestanforderungen an das Risikomanagement - Neufassung des Rundschreibens 06/2026 (BA)**

### **Bankenaufsicht**

### **Übersendungsschreiben**

Hausanschrift:  
Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn | Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kontakt:  
Désirée Rosenberger  
Referat BA 54  
Fon +49 228 4108 7167  
Fax +49 228 4108 1550  
Desiree.Rosenberger@bafin.de  
www.bafin.de

ich freue mich, Ihnen nunmehr die finale Fassung der MaRisk vorlegen zu können, wie sie sich nach Abschluss des im April 2026 angestoßenen Konsultationsverfahrens darstellt. Im Ergebnis der Auswertung der Stellungnahmen sowie der Diskussionen in zwei Sitzungen des Fachgremiums MaRisk am 24.04. und 17.06.2026 sind noch für eine Reihe von Punkten geeignete Lösungen gefunden worden. Im Vergleich zur Konsultationsfassung haben sich daher an einigen Stellen Änderungen ergeben, die teils Sinn und Zweck der aufsichtlichen Vorgaben stärker herausstellen sollen, teils aber auch berechtigte Einwände der Industrie aufgreifen.

Zentrale:  
Fon +49 228 4108 0  
Fax +49 228 4108 1550

Dienstsitze:  
53117 Bonn  
Graurheindorfer Str. 108

Über die Hintergründe für die abgeschlossene Überarbeitung hat die Bafin schon auf ihrer Internetseite zum Konsultationsentwurf vom 01.04.2026 informiert. Hauptziel der aktuellen Überarbeitung war, das Rundschreiben stärker prinzipienbasiert zu gestalten und die Komplexität deutlich zu reduzieren. Damit erweitert die Aufsicht die Möglichkeit für Institute, Ermessen auszuüben und die Anforderungen proportional anzuwenden.

53121 Bonn  
Justus-von-Liebig-Straße 28

53175 Bonn  
Dreizehnmorgenweg 13-15

60439 Frankfurt  
Marie-Curie-Str. 24-28  
Lurgiallee 10

Neben Teilen des Regelungstextes wurden auch Erläuterungsteile gestrichen, die eine langjährige Auslegungspraxis der MaRisk widerspiegeln oder konkreten Fragen von Anwendern entspringen sind. Hiermit wird Spielraum gewährt, auch alternative Verfahren für eine zweckmäßige Steuerung und Messung der Risiken in Betracht zu ziehen, soweit diese durch

Zugang für die rechtswirksame Übersendung qualifiziert elektronisch signierter Dokumente (§ 3a VwVfG) ausschließlich über:  
ges-posteingang@bafin.de

die allgemein formulierte Anforderung gedeckt sind und dem Geschäftsmodell oder dem Risikoprofil des jeweiligen Instituts entsprechen. Die Streichung solcher Erläuterungen bedeutet deshalb nicht, dass die Aufsicht Anwendungen und Lösungen, die auf Basis der früheren detaillierten Erläuterungen entstanden sind, nicht mehr anerkennen würde. Eine grundsätzliche Absenkung des Anforderungsniveaus ist durch den stärker prinzipienorientierten Ansatz nicht erfolgt.

Des Weiteren berücksichtigt die Novelle der MaRisk auch Änderungen der internationalen Regelsetzung. Mit der aktuellen MaRisk-Novelle werden die Leitlinien der EBA zur Umwelt-Szenarioanalyse (EBA/GL/2025/04) und die in Überarbeitung befindlichen Leitlinien zur Internen Governance (bislang nur als Konsultationsfassung vorliegend) in Deutschland umgesetzt.

#### Übergangsfrist

Die neue Fassung der MaRisk tritt mit Veröffentlichung am heutigen Tage in Kraft. Soweit sich aus den MaRisk in Einzelfällen zusätzliche Anforderungen ergeben, wird eine Übergangsfrist bis zum 01.01.2027 gewährt.

Mit der neunten Novelle der MaRisk wird auch die Aufsichtsmitteilung vom 26.11.2024 in den Regelungstext der MaRisk überführt. In wenigen Fällen sind dabei noch Klarstellungen der Hinweise aus der Aufsichtsmitteilung erforderlich geworden. Soweit Institute dokumentiert haben, dass sie die Hinweise aus der Aufsichtsmitteilung abweichend ausgelegt haben, müssen erforderliche organisatorische Anpassungen gleichfalls erst zum 01.01.2027 umgesetzt werden.

Diesem Schreiben sind die neuen MaRisk angefügt. Diese Fassung der MaRisk finden Sie darüber hinaus als Rundschreiben auf der Website der Bafin sowie auf der Website der Deutschen Bundesbank.

Mit freundlichen Grüßen



Nikolas Speer